

| | | | |
|--|---------------|---------------------------------------|----------------------------|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Drucksache DS0072/05 | Datum 09.03.2005 |
| Dezernat: V | Amt 51 | | |

| Beratungsfolge | Sitzung Tag | Behandlung | Beschlussvorschlag | | |
|-----------------------|----------------|------------------|--------------------|----------------|---------------|
| | | | ange- nommen | abge- lehnt | ge- ändert |
| Der Oberbürgermeister | 15.03.2005 | nicht öffentlich | | | |
| Jugendhilfeausschuss | 14.04.2005 | öffentlich | | | |

| Beteiligte Ämter | Beteiligung des | Ja | Nein |
|----------------------------|-----------------|----|------|
| Amt 12,FB 01,Kinderb.,V/02 | RPA | | X |
| | KFP | | X |
| | BFP | | X |

Kurztitel

Aktualisierung der einrichtungsbezogenen Kapazitätsplanung für Plätze in Kita vom 01.03.-31.12.2005

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der Platzkapazität ausgewählter Kindereinrichtungen ab dem 01.03.2005 bis 31.12.2005 von 11.000 auf insgesamt 11.383 Plätze
2. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Erhöhung von Tagespflegeplätzen nach § 6 KiFöG LSA vom 23.03. 2003 von 45 auf 200 Plätze.
3. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die zu erwartenden Verlagerungen einrichtungsbezogener Platzkapazitäten, die aus dem laufenden Geschäft der Verwaltung entschieden werden, zur Kenntnis. Er bestätigt die Kapazitätsverlagerungen aus Schließungen, Wiedereröffnungen nach Sanierung und Neugründungen vorbehaltlich der Einzelbeschlüsse.

| Pflichtaufgaben | freiwillige Aufgaben | Maßnahmenbeginn/ Jahr | finanzielle Auswirkungen | | | |
|-----------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|--|------|---|
| | | | JA | | NEIN | X |
| X | | | | | | |

| Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen | jährliche | | Finanzierung | | Objektbezogene | | Jahr der | |
|---|-----------------------------|------|---|------|--|------|------------------------|--|
| | Folgekosten/ Folgelasten | | Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) | | Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge) | | Kassenwirk- samkeit | |
| (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) | ab Jahr | | | | | | | |
| | keine | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Euro | | Euro | | Euro | | Euro | | |

| Haushalt | | | | Verpflichtungs- ermächtigung | | | | Finanzplan / Invest. Programm | | | | | |
|--|-----|---------|------|--------------------------------------|-----|---------|------|----------------------------------|--|---------|--|--|--|
| veranschlagt: | | Bedarf: | | veranschlagt: | | Bedarf: | | veranschlagt: | | Bedarf: | | | |
| Mehreinn.: | | | | Mehreinn.: | | | | Mehreinn.: | | | | | |
| | | | | Jahr | | | | Euro | | | | | |
| davon Verwaltungs- haushalt im Jahr | | | | davon Vermögens- haushalt im Jahr | | | | | | | | | |
| | mit | | Euro | | mit | | Euro | | | | | | |
| Haushaltsstellen | | | | Haushaltsstellen | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | Prioritäten-Nr.: | | | | | | | | | |

| | | |
|--------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| federführendes Amt 51 | Sachbearbeiter Frau Ulvolden | Unterschrift AL Herr Förster |
|--------------------------|---------------------------------|---------------------------------|

| | | |
|-----------------------------------|------------------------------|--|
| verantwortlicher Beigeordneter | Frau Bröcker Unterschrift | |
|-----------------------------------|------------------------------|--|

Begründung:

1. Veränderung der Platzkapazitäten ausgewählter Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.03.2005 bis 31.12.2005

1.1. Es handelt sich um Kapazitätserhöhungen in Einrichtungen, deren tatsächliche Belegung vom 01.08.2004 bis 31.12.2004 mit mehr als 3 % über der einrichtungsbezogenen Kapazitätsplanung 2005 liegt und Träger signalisiert haben, dass die geplante Kapazität nicht ausreichend ist bzw. die Bedarfsmeldung der Träger in Vorbereitung der Kapazitätsplanung 2005 erst nach dem Stichtag eingegangen ist.

Die erhöhte Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung wird durch die im November 2004 vorgenommene Änderung des Kinderförderungsgesetzes begründet, wonach der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder deren Mütter Beschäftigungsverboten nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes unterliegen, deren Eltern aus gesundheitlichen Gründen Einschränkungen bei der Betreuung Ihrer Kinder unterliegen und bei Notsituationen nach § 20 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erweitert wurde.

Die größeren Kapazitätsbedarfe im Hort werden in der steigenden Qualität der Arbeit in den Horten und die damit verbundene größere Akzeptanz der Eltern von Kindern des 3. und 4. Schuljahrganges für dieses Betreuungsangebot gesehen.

2. Steigende Inanspruchnahme von Tagespflege

Die §§ 1 und 2 KiFöG beziehen das Betreuungsangebot in Tagespflegestellen in die grundsätzliche Zielstellung der Kinderbetreuung mit ein.

„In Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen soll die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.“

„Der Besuch einer Tageseinrichtung und einer Tagespflegestelle ist freiwillig. Die Eltern entscheiden, ob das jeweilige Angebot angenommen wird. Mit öffentlichen Mitteln geförderte Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen stehen allen Kindern unabhängig von der religiösen, weltanschaulichen und pädagogischen Ausrichtung des Trägers offen.“

Der § 6 KiFöG befasst sich explizit mit der Tagespflege als nachrangige Alternative zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und als Ergänzung der Erziehung des Kindes in der Familie.

„Tagespflege als Alternative zur Förderung in Tageseinrichtungen unterstützt und ergänzt die Erziehung des Kindes in der Familie. Die für Tageseinrichtungen genannten Aufgaben gelten sinngemäß und unter Berücksichtigung der spezifischen Erziehungssituation auch für Tagespflege.“

Die Nachfrage nach Tagespflege verstärkt sich aus unterschiedlichen Gründen. So ist z. B. die Flexibilität des Betreuungsangebotes hinsichtlich der Arbeitszeiten der Eltern oder Gründe in der gesundheitlichen Konstitution des Kindes, das als nicht "krippentauglich" bezeichnet wird, Kriterium zur Notwendigkeit dieser Betreuungsform. In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Inanspruchnahme von Tagespflege dargestellt.

| Jahr | Anzahl der Verträge |
|------|--|
| 2001 | 8 – auf Antrag der Eltern als Jugendhilfeleistung |
| 2002 | 8 – auf Antrag der Eltern als Jugendhilfeleistung |
| 2003 | 9 – auf Antrag der Eltern als Jugendhilfeleistung |
| 2004 | 51 – Finanzierung nach § 11(6) KiFöG |
| 2005 | 68 – Finanzierung nach § 11(6) KiFöG (Stand 25.01.05) + 8 Anträge auf Kostenübernahme liegen vor, |

Die im Jahr 2004 durch die Stadt finanzierten Tagespflegevereinbarungen gestalten sich in ihrer Laufzeit unterschiedlich - von 3 Monaten bis unbefristet. Diese Betreuungsform greift vorrangig in der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren. Zurzeit arbeitet das Jugendamt mit 20 Tagespflegepersonen in der Stadt Magdeburg zusammen. Weitere 10 Tagespflegepersonen befinden sich in Kontakt mit dem Jugendamt mit dem Ziel der Einrichtung von Tagespflegestellen.

3. Änderungen der einrichtungsbezogenen Platzkapazitäten, die aus dem laufenden Geschäft der Verwaltung entschieden werden

3.1. Kapazitätsverlagerung auf Grund von Schulschließungen

Infolge der Beschlussfassung des Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes 2004/05 – 2008/09 (DS 0784/03, Beschluss-Nr.: 2953-79 (III)04) werden die Grundschulen „An der Schillerstraße“, „Lemsdorf“, „Reform“ und „Fermersleben“ und daraus folgend auch die am jeweiligen Standort ansässigen Horte zum Ende des Schuljahres 2004/2005 geschlossen. Die Kapazitäten dieser Horte werden auf die Horte verlagert, welche sich am Standort der jeweils aufnehmenden Grundschule befinden.

3.2. Kapazitätsverlagerungen auf Grund von Sanierungen und Schließungen

3.2.1 Schließung der Kita „Clown Ferdinand“ und Kinderkrippe „Abenteuerland“

Infolge der Beschlussfassung zur Schließung der Kita „Clown Ferdinand“, Sternstraße 19b und der Kinderkrippe „Abenteuerland“, Einsteinstraße 13a (Beschlussnummer 2165-61(III)03) werden die Einrichtung nach Beendigung der Sanierung des Standortes Jacobstraße 7 (voraussichtlicher Fertigstellungstermin 31.07.05) geschlossen und die Kapazität zum Übertragungszeitpunkt (siehe Anlage 4) beider Einrichtungen auf die Kita „Am Hochhaus“, verlagert. Die Kapazitätsreduzierung am zuschließenden Standort Sternstraße 19 b vor dem 01.08.2005 werden durch Erhöhungen in den Kitas Max-Otten-Straße 9 und 9 a aufgefangen. Die Verteilung der Krippen- und Kindergartenplätze am Standort Jacobstraße 7 wird bedarfsgerecht angepasst.

3.2.2 Schließung Kita „Salbker Kinderspaß“, Alt Salbke 48

Unter Voraussetzung der Aufhebung des Beschlusses Nr. 3042-83(III)04 zur Überprüfung der Belegungszahlen gemäß Änderungsantrag A0144/03/1 des Ausschusses StBV und des Stadtratbeschlusses zur Übertragung der Kita „Am Salbker See“, Unterhorstweg 28 an den Verein Kindertagesstätten „Am Salbker See“ e. V. (DS0105/05) wird die Einrichtung zum 31.07.2005 übertragen und die zum Zeitpunkt der Übertragung tatsächlich belegten Plätze, 16 KK- und 37 KG-Plätze ab 01.08.05 auf die Kitas „Am Salbker See“, „Westerhüsen“ und „Bertis Biberburg“ unter Ausnutzung der Höchstbelegung der jeweiligen Betriebserlaubnis verlagert.

3.3. Kapazitätsverlagerungen auf Grund von Übertragungen von Einrichtungen

In der DS 0760/04 – Standorte zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahre im Stadtteil Kannenstieg- werden die Zielgrößen für die mittelfristigen Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen im Stadtteil dargestellt. Infolge der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss am 20.01.2005 wird die Kapazität in der Kita Bummi, Helene-Weigel-Straße 1 von 117 auf 105 Plätze gesenkt und in der Kita Wurzel, J.-R.-Becher-Straße 51 von 91 auf 126 Plätze erhöht.

3.4 Kapazitäten auf Grund von Neugründungen

Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Kultusministerium beabsichtigt die Stiftung evangelische Jugendhilfe Sankt Johannis Bernburg am Standort Hugo-Junkers-Alle 54 a die Gründung einer dreisprachigen internationalen Grundschule mit einem Hortangebot von 46 Plätzen. Da sich die Gründung noch im Antragsverfahren befindet, können noch keine Aussagen getroffen werden, ob es sich dabei um Verlagerungen aus anderen Horten oder um eine Erhöhung durch Kinder aus Fremdgemeinden handelt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Absenkung des Personalschlüssels für die Betreuung von Kindern in integrativen Einrichtungen nach §§ 53, 54 SGB XII in der Zuständigkeit der Leistungsverpflichtung durch das Landes Sachsen-Anhalt, kann das freigesetzte Personal zur Absicherung der Betreuung der erhöhten Kinderzahl in den Einrichtungen mit erhöhten Anmeldungen eingesetzt werden.

Der Kitaplan selbst hat insofern keine finanziellen Auswirkungen. Diese treten erst durch die tatsächliche Inanspruchnahme auf. Eine erhöhte Ausgabe, die im 3. Quartal zu beziffern ist, wird bei den Ausgaben für Tagespflege im UA 1.45400 erwartet, aber nicht mit dieser Planungsdrucksache beschlossen.

Anlagen:

- Anlage 1 - gesamtstädtische Übersicht
- Anlage 2 - einrichtungsbezogene Kapazitätserhöhung
- Anlage 3 - Kapazitätsverlagerung auf Grund von Schulschließungen
- Anlage 4 - Kapazitätsverlagerungen auf Grund von Sanierungen und Schließungen